
Sitzungsvorlage Nr. 007/2021 ST/1

7. Änderung des Bebauungsplanes "Nördlich der Tarmitzer Straße"
- Aufstellungsbeschluss -

An den		beraten am:
Ausschuss für Straßen, Wege, Planung	Ö	07.07.2021
Verwaltungsausschuss	N	12.07.2021
Rat der Stadt Lüchow (Wendland)	Ö	20.07.2021

Sachverhalt mit Begründung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Lüchow (Wendland) vom 18. März 2021 wurde die Sitzungsvorlage Nr. 007/2021 ST vom 19.02.2021 als Tagesordnungspunkt vertagt. Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) sprach sich gegen die vorgeschlagene Stellplatzanlage mit dem Wunsch aus, eine weitere Alternative zu prüfen.

Hierzu wurde vorgeschlagen, einen Parkstreifen im nördlichen Seitenraum der Tarmitzer Straße herzustellen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, diese Alternative hinsichtlich Kosten und Umsetzbarkeit zu prüfen.

Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf die Erhaltung des Baum- und Strauchbestandes im angrenzenden Waldstück gelegt werden.

Die Prüfung ergab, dass in dem zur Verfügung stehenden Bereich ca. 19 Stellplätze realisiert werden könnten. Aufgrund der topografischen Gegebenheiten des angrenzenden Geländes wäre eine Ausführung mit Hilfe von Winkelstützelementen notwendig.

Die kalkulierten Kosten würden sich auf ca. 45.000,00 € belaufen.

Während der Ortsbesichtigung im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Straßen, Wege, Planung vom 26. Mai 2021 wurde zudem darauf hingewiesen, dass es nicht ausgeschlossen ist, dass auch bei dieser Maßnahme Teile des Waldes entnommen werden müssen.

Die entstehenden Parkplätze würden für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen und können nicht als Mitarbeiterstellplätze des Antragstellers reserviert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen unterscheiden sich je nach gefasstem Beschluss:

Bei Annahme des Vorschlages a) wird ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem die durch das Verfahren anfallenden Kosten (Amtliche Bekanntmachungen und Vermessungskosten etc.) für die Stadt Lüchow (Wendland) vom Antragssteller zu erstatten sind. Die anfallenden Kosten werden durch das Budget "Bauleitplanung" abgedeckt.

Bei Annahme des Vorschlages b) sind die Kosten von ca. 45.000,00 € für den Haushalt 2022 einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Straße, Wege, Planung beschließt, dem Verwaltungsausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Lüchow (Wendland) beschließt,

- a) die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Tarmitzer Straße Nord“ aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes der Stadt Lüchow (Wendland) umfasst Teilbereiche der Flurstücke 29/87, 29/88 und 29/89, Flur 5, Gemarkung Lüchow, und ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

ODER

- b) öffentliche Parkplätze entlang der Tarmitzer Straßen zu schaffen und entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2022 bereitzustellen.

D.STD.

Anlage(n)

Lageplan - Geltungsbereich 7. Änderung

Lageplan - Stellplätze an der Tarmitzer Straße